PRESSEMITTEILUNG

25. März 2019, Königstein im Taunus

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Qualifizierungschancengesetz: Die wichtigsten Fragen und Antworten

**Die Arbeitnehmer von heute sollen die Arbeit von morgen erledigen können: Dafür steht das Qualifizierungschancengesetz, mit dem Beschäftigte größere Möglichkeiten haben, eine Weiterbildung gefördert zu bekommen. Hier sind die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.**

**Was ist das Qualifizierungschancengesetz?**

Das Qualifizierungschancengesetz erweitert seit dem 1. Januar 2019 den Zugang zur Weiterbildungsförderung für Beschäftigte. Damit reagiert die Politik auf die Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf dem Arbeitsmarkt.

Jeder, der sich für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten interessiert, hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Beratung bei der Bundesagentur für Arbeit.

**Was ist das Ziel des Qualifizierungschancengesetzes?**

Das Qualifizierungschancengesetz zielt darauf ab, die Weiterbildung von Arbeitnehmern zu fördern, die in besonderer Weise vom digitalen Strukturwandel betroffen sind. Mit dem Qualifizierungschancengesetz sollen in Zukunft neben Arbeitslosen, geringqualifizierten und älteren Beschäftigten alle Arbeitnehmer unterstützt werden, den digitalen Wandel zu meistern – unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße.

**Wer profitiert vom Qualifizierungschancengesetz?**

Die Förderinitiative soll insbesondere jenen zugutekommen, die sich der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung in der Arbeitswelt stellen wollen. Auch für sogenannte Engpassberufe, in denen ein Fachkräftemangel besteht oder erwartet wird, etwa im IT-Bereich, gilt das Gesetz.

Die Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitgeber finanzieren eine Weiterbildung. In welchem Verhältnis, hängt unter anderem von der Größe des Unternehmens ab. Neu ist, dass die Arbeitsagentur die Weiterbildungskosten für Beschäftigte in Betrieben zwischen 10 und 249 Mitarbeitern zu 100 Prozent übernimmt, wenn diese schwerbehindert oder älter als 45 Jahre sind.

**Was bringt das Qualifizierungschancengesetz noch mit sich?**

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wurde von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt. Ab 2022 steigt er auf 2,6 Prozent. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer um rund sechs Milliarden Euro pro Jahr.

Ab dem 1. Januar 2020 wird der Zugang zum Arbeitslosengeld I verbessert: Um einen Anspruch darauf zu haben, muss man innerhalb der vergangenen zweieinhalb Jahre (und nicht mehr zwei, wie bisher) mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.

**Wie sind die Kriterien für eine Förderung der Weiterbildung?**

1. Die Weiterbildung soll den Mitarbeiter auf künftige Aufgaben vorbereiten, nicht auf den aktuellen Arbeitsplatz bezogen sein.
2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine geförderte Weiterbildung muss mindestens vier Jahre zurückliegen.
3. Die Weiterbildung muss extern erfolgen – oder aber im Unternehmen von einem externen Dienstleister.
4. Weiterbildungen, die den Mitarbeiter fit für den Wandel auf dem Arbeitsmarkt machen, werden bevorzugt betrachtet.

**Wer finanziert die Weiterbildungen?**

Die Bundesagentur für Arbeit trägt, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt werden, einen Teil der Weiterbildungskosten. Die Beteiligung richtet sich nach der Betriebsgröße:

* Für Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern übernimmt die Arbeitsagentur die Weiterbildungskosten zu 100 Prozent, bei 10 bis 249 Mitarbeitern bis maximal 50 Prozent. Größere Firmen werden mit bis zu 25 Prozent der Weiterbildungskosten unterstützt.
* Weiterbildungen von Arbeitnehmern, die älter als 45 Jahre oder schwerbehindert sind und in einem Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern tätig sind, können mit bis zu 100 Prozent bezuschusst werden.

**Wie wird die Förderung beantragt?**

Arbeitnehmer müssen eine Förderung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes sowohl bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen als auch bei Ihrem Arbeitgeber. Die Arbeitsagentur kann über die Weiterbildung beraten und entscheidet, ob diese gefördert wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Pressekontakt:

karriere tutor® GmbH

Katharina Pavlustyk

Hauptstraße 33  
61462 Königstein im Taunus

E-Mail: katharina.pavlustyk@karrieretutor.de  
Tel.: +49 (0)6174 9137983

Web: [www.karrieretutor.de](http://www.karrieretutor.de)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die 2015 gegründete karriere tutor GmbH mit Sitz in Königstein im Taunus ist Experte für Online-Weiterbildungen. Ziel des Start-ups ist es, Menschen glücklicher und erfolgreicher in ihrem Job zu machen. Das Angebot des Unternehmens beschränkt sich deshalb nicht nur auf Weiterbildungen, sondern ist ganzheitlich angelegt. So bietet karriere tutor® Teilnehmern Unterstützung bei der Suche nach ihrem Traumjob an oder bereitet sie mit kostenlosen Bewerbercoachings auf die optimale Präsentation beim Wunscharbeitgeber vor. Rund 100 angestellte Mitarbeiter sind täglich im Einsatz, um dieses Ziel zu erreichen. Eine der tragenden Säulen des Unternehmens ist die Entwicklung innovativer Weiterbildungsmodelle und die fortlaufende Gestaltung zukunftsfähiger Formen des beruflichen Lernens.